



Mein Kopfkino...

im California irgendwo am Waldrand aufwachen, einen Kaffee kochen und oben im Aufstelldach mit aufgezippter Frontöffnung im Schneidersitz die Natur beobachten, das Aroma des Kaffees und den beginnenden Tag genießen.

**IHR TRAUMURLAUB
WARTET -
MIETEN SIE JETZT!***

VW T6 California Ocean/Coast & Grand California 600 auf Anfrage

*** Freitag 15 Uhr - Montag 12 Uhr > 450 Km frei
3 x Euro 95,- + zzgl. Euro 100,- für Endreinigung
= GESAMT Euro 385,-**

SCHNUPPERWOCHELENDE Euro 299,-

Das bieten wir Ihnen:

- Klimaanlage „Climatronic“ mit 2. Verdampfer, 2. Heizung, Klimahimmel und zusätzlicher Bedienung im Fahrgastraum
- Sitzheizung für Vordersitze und Luft-Standheizung, programmierbar und zusätzlicher Zuheizung
- teilweise elektrohydraulisches Aufstelldach, teilweise manuelles Aufstelldach
- Dachbett (ca. 2.000 x 1.200 mm) mit Federtellern und Matratze
- 2er-Camper Sitz-/Liegebank, verschieb- und umklappbar zu zwei Schlafplätzen, in der 3. Sitzreihe (ca. 2.050 x 1.160 mm)
- Radio-Navigationssystem Discover Media mit 20,3 cm (8 Zoll) großem Touchdisplay oder per Connect Verbindung zu einer Handy Navigations-App
- Markise mit Befestigungsheringen
- 2-Stellen-Gaskocher mit Piezo-Zündung, Leistung der Brennstellen jeweils 1800W, Gasfüllung inklusive
- Campingtisch für Innen und Außen und 2 Klappstühle
- Kompressorkühlbox „Waeco“ (ca. 42 l)
- 2 Zusatzbatterien, wartungsfrei (1 Zusatzbatterie mit Trennrelais) + Verlängerungskabel
- 12V, USB und 230V Steckdosen
- Verdunklungsrollos für Frontscheibe, Seitenscheiben und Heckscheibe
- Fahrersitz höhenverstellbar, Drehsitz vorne rechts, beide mit Lendenwirbelstütze
- Kindersitzverankerung ISOFIX
- Schublade unter der Sitzbank im Fahrgastraum
- Küchenschrank mit Spüle und Kochfeld mit hochklappbarer Sicherheitsglasabdeckung
- Edelstahlspüle mit Einzelarmatur (mit Einschaltung für Wasserpumpe)
- Frischwassertank (ca. 30 l)
- Abwassertank (ca. 30 l), frostgeschützt im Fahrzeuginnenraum
- Stauraum für Geschirr und Vorräte
- teilweise integrierte Außendusche



VW T6 California Ocean/Coast

Hauptsaison 01.06.2021 – 30.09.2021	Mindestmiete	Tagespreis ≥ 22 Tagen	Tagespreis ≥ 14 Tagen	Tagespreis < 14 Tagen
Nebensaison 10.10.2020 – 31.05.2021				
Kilometer pro Tag		150	150	150
Nebensaison:	3 Tage	85 €	90 €	95 €
Hauptsaison:	7 Tage	111 €	117 €	125 €

Pro Tag 150 Km frei, mehr Kilometer werden mit Euro 0,33 pro Km berechnet. Servicepauschale 100,- € (Reinigung/Übergabe)

Verbrauch innerorts: 8,4 l/100km | Verbrauch außerorts: 6,5 l/100km | Verbrauch kombiniert: 7,3 l/100km | CO2-Emissionen: 191,0 g/km | Energieeffizienzklasse A

Grand California 600

Hauptsaison 01.06.2021 – 30.09.2021	Mindestmiete	Tagespreis ≥ 22 Tagen	Tagespreis ≥ 14 Tagen	Tagespreis < 14 Tagen
Nebensaison 01.10.2020 – 31.05.2021				
Kilometer pro Tag		150	150	150
Nebensaison:	3 Tage	90 €	100 €	125 €
Hauptsaison:	7 Tage	100 €	120 €	145 €

Pro Tag 150 Km frei, mehr Kilometer werden mit Euro 0,33 pro Km berechnet. Servicepauschale 100,- € (Reinigung/Übergabe)

Diesel | Verbrauch innerorts: 8,7 l/100km² | Verbrauch außerorts: 8,1 l/100km² | Verbrauch kombiniert 8,3 l/100km² | CO2-Emission kombiniert: 218 g/100km² | Energieeffizienzklasse A



Unsere Maßnahmen während COVID-19

Um Ihnen maximale Flexibilität und Sicherheit zu bieten, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Flexible Stornierung und Umbuchung bis 48 Stunden vor Reiseantritt
- Spezialreinigung inkl. Desinfektion aller Oberflächen
- Tagesaktuelle Routenberatung zur Vermeidung von Risikogebieten

In Zeiten COVID-19 ist die Urlaubsplanung besonders anspruchsvoll. Wir tun weiterhin unser Bestes, um Ihre Pläne individuell zu verwirklichen und beantworten Ihnen gerne alle Fragen zur aktuellen Situation!

Flexible Stornierung

Damit Sie trotz der aktuellen Ausnahmesituation Ihren Urlaub planen können, haben wir unsere Stornierungsbedingungen angepasst:

- Wenn eine Stornierung mehr als 60 Tage vor Reiseantritt erfolgt, wird die gesamte Anzahlung zurückerstattet.
- Wenn eine Stornierung innerhalb von 60 Tagen und bis zu 48 Stunden vor Reiseantritt erfolgt, wird die gesamte Anzahlung in Form eines Reisegutscheines zurückerstattet, der ein Jahr lang gültig ist. Darüber hinaus werden keine Stornierungsgebühren fällig.

Spezialreinigung inkl. Desinfektion aller Oberflächen

Alle unsere Fahrzeuge werden nach jeder Anmietung mit einem starken Desinfektionsmittel desinfiziert, sodass keine Viren zwischen den Reisenden übertragen werden können. Besonderes Augenmerk wird auf alle Oberflächen, die während der Nutzung des Fahrzeugs häufig berührt werden gerichtet, wie z.B. Türgriffe, Lichtschalter und das Lenkrad. Unsere Mitarbeiter:innen tragen zu Ihrer Sicherheit vollständige Reinigungskleidung inkl. Handschuhe und Masken, um das Kontaminationsrisiko zu minimieren.





Mietvertrag Wohnmobil

Autohaus Burger GmbH & Co. KG

Ehinger Straße 21 - 25 | 89143 Blaubeuren

Tel.: 07344-9600-0 | Fax: 07344-9600-20 | E-Mail: info@autohaus-burger.de

Die oben genannte Firma vermietet zu den umseitig aufgeführten Vermietungsbedingungen das bezeichnete Wohnmobil:

VW T6 California Ocean/Coast | VW Grand California: Amtl. Kennz.: UL-

an den Mieter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Führerschein-Nr.: _____ ausgestellt am: _____ in: _____

Mietdauer: _____ Tage

vom: _____ bis: _____ x _____ €/Tag Mietgebühren

in _____ € + Servicepauschale 100,- €

und zuzüglich zur hinterlegenden Kautions _____ €

Gesamt zu zahlen = _____ €

Anzahlung/Kautions € _____ am _____ erhalten

Restzahlung € _____ am _____ erhalten

km-Stand Übergabe: _____ km-Stand Rückgabe: _____

Vorschäden: _____

Fahrzeug zurück am: _____ Kautions zurück erhalten: _____

Bemerkungen: _____



Vertragsbedingungen

Autohaus Burger GmbH & Co. KG

Ehinger Straße 21 - 25 | 89143 Blaubeuren

Tel.: 07344-9600-0 | Fax: 07344-9600-20 | E-Mail: info@autohaus-burger.de

1. Vertragsabschluss:

Vertragsparteien dieses Vertrages sind der im Mietvertrag genannte Mieter und Vermieter.

2. Im Gesamtpreis enthaltene Leistungen:

- a) Ordnungsgemäße Haftpflichtversicherung und regelmäßige TÜV-Überprüfung des Reisemobils als Selbstfahr- vermietfahrzeug entsprechend den gesetzlichen Vorschriften
- d) Vollkaskoversicherung mit max. 1.000,- EUR Selbstbeteiligung
- e) Teilkaskoversicherung mit max. 500,- EUR Selbstbeteiligung
- f) Wartung und Verschleißreparaturen
- g) Pro Tag 150 Km frei, mehr Kilometer werden mit **Euro 0,33 pro Km** berechnet

3. Zahlung:

Mit Abschluss des Mietvertrages ist eine Anzahlung auf den Mietpreis in Höhe von 20% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 250 €, an den Vermieter zu leisten. Spätestens vier Wochen vor Reisebeginn ist der Restbetrag beim Vermieter eingehend zu zahlen. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten und folgende Stornokosten gem. Ziffer 4 geltend machen. Alle Zahlungen sind rechtzeitig am Standort des Vermieters in Bar oder per Überweisung auf das Konto **VOLKSBANK BLAUBEUREN / DE13 6309 1200 0000 9890 02 / Genodes1BLA** zu erbringen, sofern nicht anders vereinbart.

4. Rücktritt:

Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, so sind folgende Stornokosten vom Mieter zu zahlen:

- a) bis 50 Tage vor Mietbeginn = 20% des Gesamtmietpreises
- b) 49-14 Tage vor Mietbeginn = 60% des Gesamtmietpreises
- c) ab 13 Tage vor Mietbeginn = 80% des Gesamtmietpreises

die nicht termingerechte Abnahme des Kfz. gilt als Rücktritt vom Vertrag.

5. Kautions:

Der Mieter hinterlegt bei Fahrzeugübernahme eine Kautions von 1000,- € in bar oder vorab per Überweisung. Die Kautions erhält er bei einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges zurück. Ansonsten wird die Kautions bis zur Abrechnung des vom Mieter zu tragenden Schadens und abzüglich der anfallenden Reinigungsgebühren (siehe Ziffer 6) einbehalten.

Der Vermieter ist zur Aufrechnung mit Forderungen, die aus der Rückgabe des Fahrzeuges herrühren berechtigt.

Eine Rückzahlung der Kautions entbindet den Mieter nicht von der Haftung für versteckte und später festgestellte Schäden.

6. Fahrzeugübernahme und Rückgabe:

Wenn das Fahrzeug nicht, oder nur zum Teil gereinigt wurde, fallen folgende Gebühren an:

- Innenreinigung = **80,00 €**
- Abwassertankreinigung = **20,00 €**
- Verschmutzung durch Tiere = **50,00 €**
- Außenreinigung bei starker Verschmutzung = **60,00 €**
- Toilettenreinigung = **50,00 €**

7. Fahrzeugübernahme und Rückgabe:

Falls nicht anders vereinbart gilt: Übergabe- und Rückgabeort ist der Firmenstandort des Vermieters. Das Fahrzeug kann am ersten Miettag um 09.00 Uhr (bei Tages- und Wochenvermietung) und freitags um 16.00 Uhr (bei Wochenendvermietung) übernommen werden. Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag bis 16.00 Uhr (bei Tages- und Wochenvermietung) und Montags um 09.00 Uhr bei Wochenendvermietung. Kann das Fahrzeug nicht rechtzeitig zum vereinbarten Termin zurückgegeben werden, so ist der Vermieter hiervon umgehend zu unterrichten.



Der Mieter haftet bei Verschulden für den sich aus der Verspätung eventuell ergebenden Schaden. Das Fahrzeug wird sauber und im einwandfreien Zustand und mit vollem Kraftstofftank und entleerten Abwasser- und Fäkalientanks übergeben.

Es ist im gleichen Zustand zurückzugeben.

Bei der Übergabe des Fahrzeugs werden vom Vermieter und Mieter gemeinsam Checklisten ausgefüllt, auf der der Fahrzeugzustand und das überlassene Zubehör festgehalten wird. Mieter und Vermieter sind verpflichtet, Schäden und Wertminderungen des Fahrzeuges dem jeweils anderen unverzüglich mitzuteilen.

Bei Übergabe wird der Mieter in die Bedienungen des Fahrzeugs sowie aller Ausstattungs-Gegenstände umfassend eingewiesen.

8. Berechtigte Fahrer:

Das Mindestalter des Mieters bzw. des berechtigten Fahrers muss 21 Jahre betragen. Er muss seit mindestens 2 Jahren den Führerschein der Klasse B (früher Klasse 3) besitzen. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und in dem Mietvertrag angegebenen Fahrern gelenkt werden, sofern letztere die Bedingungen des Mietvertrages erfüllen.

9. Sorgfaltspflicht:

Der Mieter hat bei jedem Tanken – Reifendruck – Kühlwasser – Motoröl zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzufüllen.

Der Mieter hat angesichts der ungewohnten Fahrzeughöhe besondere Vorsicht walten zu lassen.

Insbesondere muss er sich beim Zurücksetzen von einer Hilfsperson einweisen lassen und sorgfältig auf die Durchfahrts-höhe achten.

Der Mieter ist verpflichtet, einen evtl. Schaden gegenüber dem Vermieter so gering wie möglich zu halten, bzw. alles zu tun, damit ein solcher Schaden nicht eintritt. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit sämtlichem Zubehör sorgfältig und schonend zu behandeln. Außerdem sind bei Frostgefahr geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Mieter hat dabei die ihm mitgegebenen Bedienungs- und Betriebsanleitungen für alle Einrichtungen zu beachten.

Kosten für alle während der Mietzeit zusätzlich benötigten Betriebsmittel (Öl, Gas, usw.) gehen zu Lasten des Mieters.

10. Verbotene Nutzung:

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug:

- zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests und
- zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen Gegenständen (sowie radioaktiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen, ausgenommen das mitgeführte Campinggas)
- zur Begehung von Zoll- oder sonst. Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht wird
- zur Weitervermietung, Verleihung oder gewerblicher Nutzung
- unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, zu verwenden

11. Mitnahme von Haustieren/Rauchen im Wohnmobil:

Die Mitnahme von Haustieren im Wohnmobil sind nur nach Absprache mit dem Vermieter gestattet und muss schriftlich im Mietvertrag festgehalten werden.

Das Rauchen im Wohnmobil ist nicht gestattet.

Durch Haustiere oder Rauchen entstehende Reparaturen und Reinigungskosten an Möbeln und Polstern und dergleichen werden dem Mieter auferlegt.

12. Auslandsfahrten:

Es sind Fahrten in die EU-Staaten möglich, nicht jedoch in aktuelle Krisengebiete. Außereuropäische Fahrten bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

13. Reparaturen:

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von 100,- €, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters, in Auftrag gegeben werden.

Die notwendigen Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet. Der Mieter verpflichtet sich solche Reparaturen umgehend vornehmen zu lassen, um die Nutzbarkeit und Einsatz-



barkeit des Fahrzeuges zu gewährleisten und einen Ausfall so gering wie möglich zu halten.

Die Reparatur muss in einer VW Vertragswerkstatt durchgeführt werden. Steht eine solche nicht zur Verfügung, so ist der Vermieter zu benachrichtigen.

14. Verhalten bei Unfällen:

Bei Unfällen (auch ohne Fremdbeteiligung) Entwendung des Fahrzeugs, Brand, Wildschaden, Einbruchschäden und sonstigen Schäden hat der Mieter unverzüglich die örtliche Polizei hinzuzuziehen und für die Aufnahme des Unfall- bzw. Schaden-Hergangs zu sorgen, den Vermieter zu benachrichtigen, dem Vermieter einen ausführlichen Unfallbericht mit beigefügter Unfallskizze zukommen zu lassen, bei Unfällen mit Fremdbeteiligung die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Haftpflichtversicherungen und Namen und Anschriften der Fahrer- und der Zeugen festzuhalten.

Der Fahrer, bzw. der Mieter hat sich bei Pannen und Unfällen, soweit erforderlich, selbst direkt mit den zuständigen Versicherungen (insbesondere der Schutzbrief- und der Verkehrsrechtsschutzversicherung) in Verbindung zu setzen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

15. Haftung des Mieters:

Der Mieter ist selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften (insbesondere Verkehrsvorschriften) in den bereisten Ländern verantwortlich; die bei Missachtung erhobenen Forderungen gegen den Vermieter hat der Mieter zu tragen. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten, sofern sie nicht durch die abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind. Der Mieter haftet für Unfallschäden am Fahrzeug während der Nutzungsdauer bei Vollkaskoschaden Euro 1.000,- und Teilkaskoschaden Euro 500,- nur bis je Schadensfall. Kosten der Ermittlung der Schadenshöhe trägt der Mieter.

Er haftet dagegen uneingeschränkt bei Schäden die durch:

- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- Fahruntüchtigkeit durch z.B. Alkohol, Drogen und Medikamente usw.
- Missachtung maximaler Durchfahrtshöhen- und breiten
- Zurücksetzen des Fahrzeuges ohne Einweisung durch eine Hilfsperson verursacht werden.

In diesem Fall übernimmt der Mieter auch die durch ihn am Unfallgegner verursachten Personen- und Sachschäden. Muss hierfür die Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung des Vermieters in Anspruch genommen werden, so zahlt der Mieter die durch diesen Schaden entstehenden Höherstufungen in den vorgenannten Versicherungen. Im Übrigen haftet der Mieter immer dann, wenn die im Mietpreis enthaltene Teil/Vollkasko-Versicherung eine Schadensregulierung ablehnt. In diesem Falle obliegt es dem Mieter, aus dem abgetretenen Recht ggf. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen Versicherer geltend zu machen. Ebenfalls haftet der Mieter voll, wenn er Unfallflucht begangen hat oder der Schaden dadurch entsteht, dass ein nicht berechtigter Fahrer das Fahrzeug benutzt, das Fahrzeug zu verbotenen Zwecken gebraucht wird oder in sonstiger Weise unsachgemäß behandelt wird. Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden am Fahrzeug, die keine Sachmängel sind, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen tatsächlicher Fahrzeugübernahme/Rücknahme.

16. Haftung des Vermieters:

Ansprüche des Mieters sind weitgehend durch den im Mietpreis enthaltenen Autoreiseschutzbrief abgesichert. Eine darüber hinausgehende Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen, insbesondere Ersatz für vertane Urlaubszeit und sonstige immaterielle Schäden sowie Folgemangelschäden. Auf jeden Fall ist die Haftung des Vermieters auf Vorsatz beschränkt. Schäden, die der Mieter durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung des Mietobjektes erleidet, sind von der Haftung ausgeschlossen. Kann der Mieter seine Reise wegen Ausfalls des Fahrzeuges nicht oder nur verspätet antreten, wird der Mietpreis entsprechend der ausfallenden Tage dem Mieter zurückerstattet.

17. Speicherung und Weitergabe persönlicher Daten:

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken speichert.

Der Vermieter darf diese Daten an Dritte nur weitergeben, wenn:

- die zur Ermittlung in Strafsachen polizeilich notwendig ist
- die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind
- das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerte Mietzeit zurückgegeben wird
- Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen



18. Ergänzende Vereinbarungen:

Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für Änderungen der Schriftformerfordernisse: Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrages nicht oder nicht gänzlich wirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, die unwirksame Bestimmung ist zwischen den Vertragsparteien, ihrem Sinn entsprechend, mit wirksamem Inhalt zu vereinbaren. Zwingend gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt und gelten als solche vereinbart.

19. Gerichtsstand

Soweit nicht anders vereinbart Ulm.

Kopie dieser Vermietungsbedingung ausgehändigt:

Ort: Blaubeuren

Datum: _____

Mieter

Vermieter

Ihr Ansprechpartner:



Johannes Beyrer

Johannes.Beyrer@autohaus-burger.de

Tel: 07344 96 00 22